

# Antrag auf Auflösung einer Grabstätte im städtischen Friedhof Geiselhöring



Persönliche Angaben des Verfügungsberechtigten:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Name, Vorname            |  |
| Straße                   |  |
| Postleitzahl/<br>Wohnort |  |
| Telefon                  |  |
| Mail-Adresse             |  |

optionale Angaben zur/ zum Verstorbenen:

| Name der/ des Verstorbenen | geboren am | verstorben am | Ende der Ruhezeit |
|----------------------------|------------|---------------|-------------------|
|                            |            |               |                   |
|                            |            |               |                   |

Art der Grabstätte: (Bitte ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelgrabstätte              | <input type="checkbox"/> Urnenwand (neuer Friedhof)            |
| <input type="checkbox"/> Doppelgrabstätte              | <input type="checkbox"/> Urnenwand (alter Friedhof)            |
| <input type="checkbox"/> Dreifachgrabstätte            | <input type="checkbox"/> Erdurnengrab                          |
| <input type="checkbox"/> Wandischengrab (4 Grabplätze) | <input type="checkbox"/> Urnengemeinschaftsgrab (1 Grabplatz)  |
| <input type="checkbox"/> Wandnichengrab (6 Grabplätze) | <input type="checkbox"/> Urnengemeinschaftsgrab (2 Grabplätze) |

Grab-Nr.: \_\_\_\_\_

Ich gebe o.a. Grabstätte zurück und trete das Nutzungsrecht an die Stadt Geiselhöring ab.

Ich gebe die o.a. Grabstätte zum \_\_\_\_\_ (Datum) ab.

Die Auflösung ist durch den Grabnutzungsberechtigten zu realisieren oder zu veranlassen.

Zum Auflösen der Grabstätte gehören:

- das Entfernen von Aufwuchs incl. Wurzeln, Grabstein und Einfassungen einschließlich der Fundamente
- Auffüllen auf Bodenniveau

Alle Materialien, die durch die Grabeinebnung anfallen, sind durch den Ausführenden vom Friedhof zu räumen oder räumen zu lassen. Für Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Einebnung entstehen, haftet der Verursacher.

Hinweis:

Zur Endgültigen Grabauflösung bedarf es der Genehmigung der Stadt Geiselhöring.

Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig.

Nach erfolgter Einebnung setze ich mich umgehend mit der Friedhofsverwaltung zur Abnahme der eingeebneten Grabstätte in Verbindung. (Tel.: 09423 9400-200)

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich zur Einebnung der oben angegebenen Grabstätte/n berechtigt bzw. bevollmächtigt bin und meine weiteren Anverwandten (Geschwister, Eltern etc.) mit der Einebnung einverstanden sind.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift